

Nachgefragt: GRUR Vizepräsident Ludwig R. Schaafhausen im Gespräch mit Frau Cornelia Rudloff-Schäffer, Präsidentin des DPMA

Frau Rudloff-Schäffer lernte den gewerblichen Rechtsschutz vor fast 30 Jahren als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Patent-, Urheber- und Wettbewerbsrecht und am Institut für gewerblichen Rechtsschutz der Ludwig-Maximilians-Universität kennen. Im Oktober 1991 wechselte sie als Referentin in das Bundesministerium der Justiz, zunächst in Bonn, später in Berlin. Dort erhielt sie breiten Einblick in die nationale Gesetzgebung und in europäische und internationale Vorhaben im Bereich des Patent-, Gebrauchsmuster-, Marken- und Geschmacksmusterrechts. 1998 wurde sie Referatsleiterin für Marken- und Wettbewerbsrecht im BMJ. Ab 2001 übernahm Frau Rudloff-Schäffer im Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) zunächst die Leitung der Rechtsabteilung, dann der Hauptabteilung 3 (Marken und Muster) in München und Jena. Präsidentin des DPMA ist sie seit Januar 2009.

Frau Rudloff-Schäffer pflegt den Austausch mit Wissenschaft und Praxis. Sie ist Mitautorin des Kommentars Schulte „Patentgesetz mit EPÜ“ und leitet das Redaktionsteam der Loseblattausgabe „Taschenbuch für den gewerblichen Rechtsschutz“. 2010 wurde sie in das Kuratorium des Max-Planck-Instituts für Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht berufen. Sie hält regelmäßig Fachvorträge, traditionsgemäß auch bei GRUR-Veranstaltungen.

Auf der diesjährigen GRUR Jahrestagung in Erfurt stellte sich Frau Rudloff-Schäffer unseren Fragen anlässlich des 40. Jahrestags der Unterzeichnung des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ).

GRUR: Frau Präsidentin, das Europäische Patentübereinkommen hat gerade ein besonderes Jubiläum gefeiert. Mit der Einführung des zentralen Patenterteilungsverfahrens für europäische Patente beim EPA wurde vor 40 Jahren zusätzlich zu den nationalen Patentverfahren eine neue Möglichkeit für Anmelder geschaffen. Das hat damals doch sicherlich Bedenken oder Befürchtungen im deutschen Amt hervorgerufen?

Cornelia Rudloff-Schäffer: Es gab mehrere Unwägbarkeiten: Zwar wurde das vereinheitlichte europäische Patenterteilungsverfahren als wichtiger Pfeiler in der Geschichte des Patentschutzes in Europa betrachtet. Dennoch herrschte bei der Unterzeichnung auch Unsicherheit, wie schnell dieses neue System angenommen und in welchem Umfang sich die Anmelder vom nationalen Weg zur Erlangung eines Patentschutzes verabschieden würden.

Eine Kernfrage unter den sieben Gründerstaaten war, welchen Stellenwert und welche eigenständige Bedeutung ihre nationalen Behörden nach dem Inkrafttreten des Übereinkommens würden behaupten können. Aus der Perspektive der nationalen Patentämter wurde befürchtet, dass die nationalen Anmeldungen stark zurückgehen werden, insbesondere die aus

Hintergrund erhebliche Finanzierungsbeiträge zugesagt, um das Europäische Patentamt zu stützen, bis es sich selbst trägt: Alleine in den ersten 12 Jahren waren es 350 Millionen DM, von denen 77 Millionen DM auf die Bundesrepublik Deutschland entfielen.

GRUR: Bis zur Unterzeichnung des Europäischen Patentübereinkommens auf der Diplomatischen Konferenz vom 10. September bis 7. Oktober 1973 in München war es ein langer, steiniger Weg. Um dieses europäische Patent wurde länger als ein Vierteljahrhundert gerungen. Wie ist es damals trotz vieler Bedenken gelungen, die Gräben zu überwinden und den Weg zur Unterzeichnung zu ebnen? Welche Zugeständnisse haben die Mitgliedstaaten gemacht?

Cornelia Rudloff-Schäffer: Dr. Kurt Haertel, einer meiner Vorgänger als



dem Ausland. Wie sich aus den Materialien ergibt, ging auch der deutsche Gesetzgeber – zumindest langfristig – von einer „Entlastung“ des Deutschen Patentamts aus. Und die Patentanwälte in Deutschland trieb die Frage um, ob sie in Zukunft arbeitslos würden. Damals rechnete niemand damit, dass alsbald ein wahrer Wettbewerb in der Rekrutierung des Nachwuchses entstehen würde.

Andererseits herrschte auch eine gewisse Unsicherheit im Europäischen Patentamt, ob eine ausreichende Anzahl an Anmeldungen eingehen würde. Die Mitgliedstaaten hatten vor diesem

Präsident des Deutschen Patentamts, der auch als „Vater des Europäischen Patentübereinkommens“ bezeichnet wird, hatte maßgeblichen Anteil daran, dass die Diplomatische Konferenz in München mit Erfolg abgeschlossen wurde.

Die damalige Einigung auf das Europäische Patentübereinkommen war ein politischer Kraftakt. Zugunsten der europäischen Vision mussten einige europäische Staaten Zugeständnisse machen und nationale Interessen hintanstellen. Die „Patent-Diplomaten“ suchten im Vorfeld Lösungen, hierzu zählt auch das Zentralisierungsprotokoll.

Darin haben die Vertragsstaaten auf einige Aktivitäten ihrer Patentämter im Rahmen des Patentszusammenarbeitsvertrages verzichtet, nämlich auf die Aufgaben einer Internationalen Recherchebehörde nach dem PCT und der Behörde, die mit der so genannten vorläufigen Prüfung nach Kapitel II des PCT beauftragt ist. Diese Tätigkeiten wurden dem Internationalen Patentinstitut in Den Haag vorbehalten, das später in das Europäische Patentamt eingegliedert wurde. So bündelte man in der Anfangsphase ein ausreichendes Volumen an Aufträgen im Europäischen Patentamt.

Dieser Verzicht hatte Konsequenzen für das Deutsche und das Österreichische Patentamt; profitiert hat vor allem das Schwedische Amt. Denn Ausnahmen wurden nur für Staaten vorgesehen, deren Amtssprache nicht eine der Amtssprachen des Europäischen Patentamts ist: Sie dürfen internationale Patentanmeldungen von Staatsangehörigen oder Personen mit Sitz bzw. Wohnsitz in diesem Staat prüfen.

GRUR: Wenn wir den Blick zurückschweifen lassen: Wie haben sich die nationalen und europäischen Anmeldungen entwickelt, nachdem das Europäische Patentamt im Jahr 1978 seine Arbeit aufgenommen hat? Würde man heute die Aufgaben zwischen den nationalen Ämtern und dem Europäischen Patentamt – gerade bei PCT-Tätigkeiten – anders verteilen?

Cornelia Rudloff-Schäffer: Aus heutiger Sicht wären sicher auch andere Wertungen in Frage gekommen. Beim Europäischen Patentamt gingen im ersten Jahr rund 3.600 Patentanmeldungen ein. Bereits nach zehn Jahren waren es etwa 50.000 Anmeldungen jährlich und heute werden über eine viertel Million Patentanmeldungen pro Jahr eingereicht. Mit dieser Anmeldeflut hatten nicht einmal die kühnsten Optimisten gerechnet.

Jede Flut hat aber auch ihre Folgen: die wachsende Nachfrage nach europäischen Patenten führt nun zu Rückständen bei der Recherche und Prüfung der Anmeldungen. Diese Entwicklung, die sich in vielen großen Ämtern weltweit zeigt, macht eine Behörde zum Opfer ihres Erfolgs. Auf der anderen Seite sind die Anmelde-

zahlen bei einigen kleinen nationalen Ämtern in Europa stark rückläufig und die Finanzlage ist angespannt. Hätte man diese Entwicklung vorhergesehen, wären die PCT-Tätigkeiten vielleicht anders zwischen den Mitgliedstaaten und dem Europäischen Patentamt aufgeteilt worden. Einige nationale Ämter mit freien Kapazitäten könnten sich sicher vorstellen, internationale Recherchen nach dem PCT für das Europäische Patentamt durchzuführen.

GRUR: Zwischen dem europäischen und den nationalen Patentsystemen Europas sollte es eine Koexistenz



geben. Gibt es auch ein Nebeneinander der Systeme und wie hat sich das Deutsche Patent- und Markenamt seit Inkrafttreten des Europäischen Übereinkommens entwickelt?

Cornelia Rudloff-Schäffer: Die aktuelle Lage der nationalen Ämter ist sehr unterschiedlich, so dass ich diese Frage differenziert beantworten möchte. Einige nationale Patentbehörden hatten teils starke Anmelderrückgänge zu verkraften. Sicherlich ist das eine Chance, Bearbeitungsrückstände abzarbeiten und nötige Modernisierungen zu vollziehen. Manche Ämter beschränken sich ohnehin auf ein reines Registrierungsverfahren ohne Recherche oder lassen – wie zum Beispiel Frankreich und Italien – die Recherche gleich vom EPA durchführen. Einige Ämter haben sich strategisch neu ausgerichtet. Beispielsweise legt die Patentbehörde des Vereinigten Königreichs, das UK IPO, verstärkt den Fokus auf IP Forschung, auf Sensibilisierung von der Schule an und auf ökonomische Aspekte des geistigen Eigentums.

Auch bei uns gingen die Anmeldezahlen nach Inkrafttreten des EPÜ zunächst spürbar zurück. Heute liegen sie allerdings längst wieder über dem damaligen Niveau: 2012 wurden über 61.000 Patente angemeldet, mit steigender Tendenz insbesondere aus dem Ausland. Das DPMA ist das größte nationale Patentamt in Europa und das fünftgrößte nationale Patentamt weltweit. Die Konkurrenz zum Europäischen Patentamt war und ist für uns ein besonderer Ansporn, qualitativ hochwertige Arbeit zügig und zu angemessenen Gebühren anzubieten. Das überwiegend sehr positive Feedback der Anmelder belegt die

hohe Qualität der Prüfung, die Bereitschaft zur konstruktiven Auseinandersetzung mit den eingereichten Anmeldungen und die verlässliche Bearbeitung durch unsere Patentprüferinnen und -prüfer. Wir haben uns hier sehr gut positioniert und tragen kontinuierlich Sorge für eine Verbesserung der Recherche- und Entscheidungspraxis.

GRUR: Sehr geehrte Frau Rudloff-Schäffer, Sie sind jetzt seit knapp fünf Jahren Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamtes. Mit welchen Zielvorstellungen haben Sie Ihr Amt angetreten und was sind die Markenzeichen Ihrer Behörde?

Cornelia Rudloff-Schäffer: Das Deutsche Patent- und Markenamt ist das Kompetenzzentrum auf dem Gebiet des Gewerblichen Rechtsschutzes in Deutschland. Mit unserem weltweit anerkannt guten Ruf stehen wir für hohe Patentqualität. Aber auch bei den anderen Schutzrechten Marken, Gebrauchsmuster

und Designs können wir stolz auf unsere Leistungen sein.

Wir sehen uns vor allem als Dienstleister für die Anmelderinnen und Anmelder. Es ist uns ein Anliegen, unsere Verfahrensabläufe praxisgerecht zu optimieren. Auf unsere Initiative hin wurde kürzlich die Patentrechtsnovelle verabschiedet, die unsere Verfahren effizienter, transparenter und flexibler machen wird. Der erweiterte Recherchebericht wird künftig auch die Einschätzung enthalten, ob der Anmeldegegenstand patentfähig ist. Und die Frist für die Einreichung von Übersetzungen wird



verlängert, so dass Anmelder eine gute Entscheidungshilfe für ihre weitere Patentstrategie bekommen.

Wirklich historisch zu nennen ist die Umstellung von der Papierakte auf die vollelektronische Bearbeitung im Patent- und Gebrauchsmusterbereich im Jahr 2011. Im Markenbereich ziehen wir Ende 2014/Anfang 2015 nach. Jetzt sind wir weltweit mit an der Spitze des E-Government im IP-Bereich mit einem sehr ausgefeilten System der elektronischen Vorgangsbearbeitung. In Kürze werden wir die Online-Akteneinsicht im Internet freischalten. Abgerundet wird unser IT-System durch den elektronischen Rückkanal zum Anmelder ab 2015. Natürlich brauchen wir aber vor allem unsere klugen Köpfe, um die anspruchsvollen technischen Neuerungen auf „Herz und Nieren“ zu prüfen.

GRUR: Einer Ihrer Vorgänger, Herr Dr. Kurt Haertel, dessen beeindruckendes Ölporträt auf dem Flur vor Ihrem Büro im DPMA hängt, war, wie

Sie erwähnt haben, in seiner Amtszeit maßgeblich an der Schaffung des europäischen Patentsystems beteiligt. In Ihre Amtszeit fällt der Start des EU-Patents mit einheitlicher Wirkung, das nach einem jahrzehntelangen Verhandlungsmarathon im Dezember 2012 verabschiedet wurde. Schließt sich hier ein Kreis?

Cornelia Rudloff-Schäffer: In der Tat schließt sich hier ein Kreis, sowohl persönlich, als auch in der Sache!

Ich hatte die Ehre, Herrn Dr. Haertel in den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts noch persönlich ken-

nenzulernen. Ich stand ganz am Anfang meiner Karriere, als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Max-Planck-Institut. Dr. Haertel war ein beeindruckend kenntnisreicher und angesichts seiner großen Verdienste für Deutschland und Europa außerordentlich bescheidener Mann. Niemals hätte ich mir träumen lassen, in seine Fußstapfen zu treten und die Geschicke des Deutschen Patent- und Markenamts zu leiten!

GRUR: Das Europäische Patentübereinkommen konnte auch deshalb abgeschlossen werden, weil sich die Staaten auf ein zentrales Patentverfahren konzentriert hatten und das Nichtigkeitsverfahren der nationalen Zuständigkeit überließen. Nach vielen Widerständen folgte erst 2012, also fast 40 Jahre nach Unterzeichnung des EPÜ, die politische Einigung auf ein europäisches Patent mit einheitlicher Wirkung samt Einheitlichem Patentgericht. Wenn das Übereinkommen zur Schaffung des Einheitlichen Patentgerichts in Kraft tritt, können die

ersten EU-Patente mit einheitlicher Schutzwirkung in derzeit fünfundzwanzig teilnehmenden EU-Staaten registriert werden.

Wagen Sie eine Prognose, welche Auswirkungen dies für die nationalen Ämter Europas, insbesondere für das Deutsche Patent- und Markenamt, haben wird?

Cornelia Rudloff-Schäffer: Zunächst müssen noch mindestens 13 Staaten – darunter Deutschland, Großbritannien und Frankreich – das Gerichtsabkommen ratifizieren. Das soll bis zum Jahr 2015 gelingen. Neben dem Patent mit einheitlicher Wirkung wird es ja weiterhin die Option des jetzigen Bündelpatents und natürlich den nationalen Patentschutz geben. Schließlich sind von 38 EPÜ-Vertragsstaaten derzeit 13 nicht vom Geltungsbereich des Einheitspatents umfasst. „Patentrezepte“ und neue Anmeldestrategien werden in den Fachkreisen gerade erst entwickelt. Dazu zählt auch der Wunsch nach einem Doppelschutz zur Absicherung angesichts etwaiger Unwägbarkeiten der künftigen Rechtsprechung.

Das einheitliche Patentgericht steht vor einer sehr anspruchsvollen Aufgabe. Die Verfahrensregelungen werden gerade mit Elementen aus verschiedenen Jurisdiktionen mit sehr unterschiedlichen Rechtstraditionen zusammengesetzt. Der Erfolg des EU-Patents wird entscheidend davon abhängen, welche Erfahrungen Anmelder mit dem einheitlichen Patentgericht machen und wie gut es gelingt, eine verlässliche Entscheidungspraxis zu etablieren. Vor diesem Hintergrund ist eine Prognose nicht einfach. Für das Deutsche Patent- und Markenamt rechnen wir aber auch in den nächsten Jahren mit robusten und stabilen Anmeldezahlen. Gerade als gefragtes Amt für prioritätssichernde Erstanmeldungen wird das DPMA nicht an Attraktivität einbüßen, weil Anmelder den frühen Zeitpunkt und die hohe Qualität des ersten Prüfungsbescheides schätzen.

GRUR: Frau Präsidentin, ich bedanke mich vielmals für dieses Gespräch und wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg!

Weitere Informationen: www.dpma.de